

# Der Ortsvorsteher

des Ortsbeirates Gießen-Allendorf

---

## Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Allendorf

Vorlagennummer: **OBR/0525/2006**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 31.10.2006

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte  
Aktenzeichen/Telefon:  
Verfasser/-in: Thomas Euler

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Allendorf	07.11.2006	Entscheidung

### **Betreff:**

**Stärkung der Rechte der Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen;  
Antrag des Ortsvorstehers vom 24.09.2006**

### **Antrag:**

Der Ortsbeirat bittet die Stadtverordnetenversammlung, bei der anstehenden Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte folgende Rechte vorzusehen:

- 1) Der Magistrat informiert die Ortsbeiräte rechtzeitig und umfassend über im jeweiligen Ortsbezirk beabsichtigte Maßnahmen von größerer Bedeutung.
- 2) Der Magistrat verpflichtet sich, zeitnah zu den Anträgen und Anfragen aus den Ortsbeiräten schriftlich Stellung zu beziehen. Die schriftliche Stellungnahme des Magistrats hat jedoch innerhalb von 2 Monaten nach Beschlussfassung vorzuliegen.
- 3) Allen Ortsvorstehern wird ein Rederecht in den Ausschüssen zu Angelegenheiten, die deren Ortsbezirk betreffen, eingeräumt. In besonders wichtigen Fällen soll dies auch für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung gelten.
- 4) Der Magistrat verpflichtet sich, zu jeder Ortsbeiratssitzung den zuständigen Dezernenten oder einen anderen offiziellen Vertreter des Magistrates zu entsenden. Auf Wunsch des Ortsbeirates sollen auch Vertreter der Fachämter an der Sitzung und bei Ortsterminen teilnehmen. Der Vertreter des Magistrates sollte vorbereitet sein und Auskunft geben können.

### **Begründung:**

BLG und Die Linke haben in der Stadtverordnetenversammlung Anträge gestellt, bei der anstehenden Geschäftsordnungsänderung den Ortsbeiräten mehr Rechte einzuräumen. Was das Rederecht in den Ausschüssen angeht, so ist dieses durch Grenzänderungsvertrag bislang nur den

Ortsvorstehern von Allendorf/Lahn und Rödgen vorbehalten. Durch eine Initiative der SPD-Fraktion und eines einzelne Stadtverordneten in der Legislaturperiode 1993-1997 sollte eine Rederecht der Ortsvorsteher in der Stadtverordnetenversammlung (und in den Ausschüssen) verankert werden, scheiterte jedoch sehr knapp.

In der letzten Legislaturperiode haben sich die Ortsbeiratsfunktionäre (Ortsvorsteher, stv. Ortsvorsteher, Fraktionsvorsitzende) zu Arbeitstreffen zusammen gefunden um den Umgang zwischen dem Magistrat und den Ortsbeiräten zu optimieren, nach dem es zuvor vielfach zu erheblichen Störungen gekommen war. Die Umsetzung der Arbeitsergebnisse wurden vom Oberbürgermeister zugesichert.

Leider konnte der in der letzten Sitzung des Ortsbeirates vom Ortsvorsteher übernommene Antrag der BLG nicht als Dringlichkeitsantrag übernommen werden, weil das erforderliche Quorum nicht zustande kam.

gez.  
Thomas Euler  
Ortsvorsteher